

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
7. Wahlperiode
Wirtschaftsausschuss

Schwerin, den 9. Mai 2018

Telefon: (03 85) 5 25-15 50
Telefax: (03 85) 5 25-15 55
E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag-mv.de

MITTEILUNG

Die 33. Sitzung des Wirtschaftsausschusses
findet am Donnerstag, dem 17. Mai 2018, um **08.30 Uhr**
in Schwerin, Schloss, **Plenarsaal** statt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum
Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften
- Drucksache 7/1931 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
**Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestarbeits-
bedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**
(Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern - TVgG M-V)
- Drucksache 7/1992 -

Wirtschaftsausschuss	(f)
Innen- und Europaausschuss	(m)
Rechtsausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)

hierzu: ADRs. 7/153 und 7/154

Dietmar Eifler
Vorsitzender

Anlagen

Sachverständigenkatalog

1. Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2. Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern
3. Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
4. Eine-Welt-Landesnetzwerk-Mecklenburg-Vorpommern e.V., Alexis Schwartz
5. WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. Berlin, Annelie Evermann
6. Freie Universität Berlin, Prof. Dr. Florian Rödl
7. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
8. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Fragenkatalog

- 1a) Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf der Landesregierung vor dem Hintergrund verfassungsrechtlich relevanter Aspekte wie der Tarifautonomie, der (negativen) Koalitionsfreiheit und der Vertragsfreiheit?
- b) Wie beantworten Sie diese Frage für den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE?
2. Wie bewerten Sie die Regelungen des Gesetzentwurfes der Landesregierung im Hinblick auf die Schwellenwerte für öffentliche Aufträge?
3. Wie beurteilen Sie die im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE angedeutete Ausbildungsquote als ein Kriterium für die Vergabe öffentlicher Aufträge?
4. Wie beurteilen Sie die weiteren, im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE aufgeführten „vergabefremden Kriterien“ (vgl. § 5 Abs. 3)?
5. Wie beurteilen Sie die Rolle des Landes und der Kommunen als öffentliche Auftraggeber bezüglich einer besonderen Vorbildrolle für die tarif- und leistungsgerechte Entlohnung und die Gestaltung zukunftsfähiger Arbeitsbedingungen?
6. Inwieweit begründet die besondere Rolle des Landes aus Ihrer Sicht, die öffentliche Auftragsvergabe auch als politisches Lenkungsinstrument einzusetzen?
7. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit, durch die Regelungen in einem Landesvergabegesetz die Marktteilnehmenden vor Preisunterbietung durch Lohndumping und das Unterlaufen von arbeits- und sozialrechtlichen Standards zu schützen?
8. Inwieweit kann aus Ihrer Sicht ein Landesvergabegesetz durch entsprechende Regelungen dazu beitragen, den Sozialstaat zu schützen, z. B. durch den Wegfall von Transferleistungen zur Ergänzung nicht existenzsichernder Löhne, steigende Einnahmen bei den Sozialversicherungen oder die Verhinderung von Altersarmut?
9. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, durch entsprechende Regelungen in einem Landesvergabegesetz einen Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern leisten zu können?

10. Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der auch aus EU-Sicht verpflichtenden Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes für die Beschäftigten aktuell die Zulässigkeit von Tariftreueklauseln in einem Landesvergabegesetz?
11. Inwieweit teilen Sie die Auffassung, dass Tariftreueklauseln – neben der Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen Bietern mit und ohne Tarifbindung – ein bestimmtes Lohnniveau sowie Schutzstandards für Beschäftigte sichern helfen?
12. Wie beurteilen Sie die unterschiedlichen Ansätze in den vorliegenden Gesetzentwürfen, die
 - a) die Festlegung auf einen Vergabemindestlohn von 9,54 EUR und die Anpassung durch Rechtsverordnung auf Basis der prozentualen Veränderungsrate im Index der tariflichen Monatsverdienste des Statistischen Bundesamtes erstmals zum 1. Oktober 2018 und
 - b) die Festlegung auf einen Vergabemindestlohn von 10,09 EUR und die Kopplung desselbigen an die unterste Entgeltgruppe im TV-L sowie damit einhergehend dessen Dynamisierung durch Übernahme der zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeber ausgehandelten Tariferhöhungen vorsehen?
13. Wie beurteilen Sie die Perspektive bzw. die Notwendigkeit, nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes weiterhin an vergabespezifischen Mindestlöhnen festzuhalten bzw. diese weiterzuentwickeln?
14. Inwieweit können vergabespezifische Mindestlöhne aus Ihrer Sicht den spezifischen Umständen im jeweiligen Bundesland besser Rechnung tragen als der bundesweit einheitliche gesetzliche Mindestlohn?
15. Inwieweit begründet die Vergabe öffentlicher Aufträge nach Ihrer Auffassung eine Regelung, die als Lohnuntergrenze einen Wert festlegt, den die öffentliche Hand auch bei ihren eigenen Beschäftigten anwendet?
16. Wie viele Beschäftigte welcher Branchen werden nach Ihrer Einschätzung von den geplanten vergabespezifischen Mindestlöhnen in Höhe von 9,54 EUR bzw. 10,09 EUR in Mecklenburg-Vorpommern profitieren?
17. Wie bewerten Sie die nach wie vor vorhandenen Schwellenwerte beispielsweise für die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen?
18. Wie beurteilen Sie den mit den jeweiligen Gesetzentwürfen einhergehenden bürokratischen Aufwand für die Kommunen und die jeweils zur Kompensation dieses Aufwandes vorgesehenen Ausgleichszahlungen?

19. Inwieweit kann die im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorgesehene Verankerung des sogenannten Bestbieterprinzips aus Ihrer Sicht einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten?
20. Wie bewerten Sie den Vorschlag zur Stärkung der Präqualifikation im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE?
21. Wie beurteilen Sie die bisherige Anwendung von sozialen und ökologischen Kriterien im Zusammenhang mit Vergabeentscheidungen des Landes und der Kommunen im Vergleich zum Preis?
 - a) Welche Verbesserungen (Wirkungen) wird der Gesetzentwurf bei der Anwendung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Vergabepaxis bringen?
 - b) Wie bewerten Sie eine im Gesetz definierte Vorgabe mit einem konkret festgesetzten Anteil, zu denen soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden müssten?
22. Durch welche weiteren gesetzlichen Veränderungen kann erreicht werden, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge deutlich häufiger nicht nur nach dem Preis, sondern nach der Wirtschaftlichkeit der Auftrag vergeben wird?
23. Welche Auswirkungen/Folgen hat die neue Entsende-Richtlinie der EU für die Gestaltung von Tarifreuegesetzen?